

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/056
TOP: 10.3	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	05.04.2004
Pastor-Grothues-Straße		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Mehl	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	28.04.2004	Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss

Erläuterung:

Niederschrift

über die öffentliche Erörterung der gemeindlichen Ausbauplanung der Straße
„Pastor-Grothues-Straße“ in Borken

Tag: 31. März 2004

Ort: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Borken

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Es sind anwesend:

Anlieger lt. beigefügter Anwesenheitsliste
Fachbereichsleiter Mehl, Leiter des Erörterungstermines
Stellvertretende Fachbereichsleiterin Demmert
Sachbearbeiter Haas
Fachabteilungsleiter Beunink
Sachbearbeiterin Rottstegge, Schriftführerin

Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Herr Mehl begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

Er führt weiter aus, dass es bei dem heutigen Erörterungstermin um die Vorstellung des von der Stadt Borken erarbeiteten Planungsvorschlages zum Endausbau der Straße „Pastor-Grothues-Straße“ gehe.

Den Anliegern solle heute die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anregungen und Bedenken noch im Planungsstadium vorzubringen. Im Anschluss daran werde Herr Beunink über die Erschließungskosten für diesen Bereich informieren.

Herr Haas erläutert nun die Ausbaumaßnahme.

Aufgrund der geringen Straßenbreite und der Vorgaben des Bebauungsplanes gäbe es nur wenig Variationsmöglichkeiten.

Der Ausbau erfolge niveaugleich mit Betonrechteckpflaster ohne Fase. Da kein Höhenversatz zwischen Fahrbahn und Gehweg vorgesehen sei, handele es sich um eine Mischfläche.

Der Ausbau der Fahrbahn solle in allen Bereichen mit lederfarbigem Pflaster erfolgen. Zur optischen Abgrenzung plane man, den mittleren Bereich der Fahrbahn mit grauem Pflaster auszubauen. Für den 1,5 m breiten überfahrbaren Gehwegstreifen entlang der Häuser Kreuzberg 6 bis Pastor-Grothues-Straße 7 sei lederfarbiges Pflaster vorgesehen.

Zudem sei beabsichtigt die Randsteine ca. 10 cm von der Grundstücksgrenze entfernt zu setzen. Der dadurch entstehende Abstand wäre von den Eigentümern selbst anzugleichen.

Zusätzlich sei eine Grüninsel entlang der Garage (Kreuzberg 6) vorgesehen.

Die vorhandene Beleuchtung von 2 Mastaufsatzleuchten sei ausreichend.

Herr Mehl ergänzt, das Baugebiet werde als Zone 30 ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Rechts-Vor-Links-Regelung gilt und das Parken überall möglich sei.

Herr Mehl und Herr Haas nehmen nun zu den folgenden Anregungen und Bedenken wie folgt Stellung:

Herr Mehl stellt zwei alternative Pflasterarten zur Diskussion, einmal Pflaster mit Fase bzw. Pflaster ohne Fase.

Er weist darauf hin, dass das Pflaster ohne Fase einer Asphaltdecke sehr nahe komme und weniger Rollgeräusche sowie eine geringere Verunkrautung bewirke.

Die Anlieger sprechen sich für das Pflaster ohne Fase aus.

Herr Haas erkundigt sich danach, ob die Haselnusssträucher entlang der Mauer (Kreuzberg 6) entfernt werden sollen.

Die Anlieger stimmen für einen Erhalt der Sträucher ab.

Herr Mehl ergänzt, die Sträucher könnten mit in die geplante Grüninsel integriert werden, so dass sich diese bis in den Einmündungsbereich Kreuzberg verlängern würde.

Die Anlieger sind damit einverstanden.

Herr Mehl macht darauf aufmerksam, dass der Ahorn sowie die Tannen entlang der Grundstücke Kreuzberg 4 und Pastor-Grothues-Straße 6 bis 8 maßnahmebedingt vom Unternehmer zu entfernen seien, da sich diese auf städtischer Fläche befänden.

Ein zusätzliches Problem stellen die Pappeln dar, da der Grenzverlauf nicht eindeutig ersichtlich sei. Zur Klärung schlägt Herr Mehl einen Ortstermin vor, damit man den Grenzverlauf sauber herstellen und gleichzeitig eine mögliche Vermarktungsmöglichkeit der Pappeln klären könne.

Die Anlieger erklären sich mit beidem einverstanden.

Herr Mehl wendet sich an den Eigentümer von Haus Nr. 11 und macht diesen darauf aufmerksam, dass er noch eine Ersatzbepflanzung für die Entfernung des alten Kirschbaum vornehmen müsse.

Der Anlieger bejaht dies.

In diesem Zusammenhang kommt es zu einer kleinen Diskussion in der Herr Rottbeck u.a. die damalige Arbeits- und Verhaltensweise des Planungsamtes kritisiert.

Die Anlieger beschwerten sich darüber, dass die Müllabfuhr nicht bis in die Straße hineinfahre, sondern sie Ihre Mülltonnen bis an den Einmündungsbereich Kreuzberg bringen müssten, was zur Folge habe, dass dieser daraufhin ziemlich eingeeengt sei.

Herr Mehl erklärt dazu, dass dies kein Einzelproblem sei, die Beschaffenheit der Straße es allerdings nicht zulasse, dass die Müllabfuhr bis in die Straße hinfahre. Den Anliegern bliebe keine andere Wahl, als mit der vorhandenen Situation zurechtzu-kommen.

Es entsteht daraufhin eine längere Diskussion zum Thema Müllabfuhr.

Ein Anlieger erkundigt sich nach dem Zeitpunkt des Baubeginnes.

Herr Mehl weist darauf hin, der Baubeginn sei für Anfang September (Ende der Sommerferien) festgelegt, so dass die Straße bis Ende Oktober bautechnisch fertiggestellt sein müsste.

Nachdem Herr Mehl festgestellt hat, dass das vorgestellte Ausbaukonzept volle Zustimmung findet und zur Planung keine weiteren Fragen mehr bestehen, nimmt Herr Beunink zur beitragsrechtlichen Situation Stellung.

Er erläutert im wesentlichen folgende Gesichtspunkte:

Erschließungslast und -träger
Beitragserhebungspflicht

Umfang der derzeit bereits entstandenen und geschätzten Erschließungskosten
Aufwandsermittlung nach tatsächlichen Kosten
Stadtanteil
Grundstücksgröße sowie Art und Maß der zulässigen Grundstücksnutzung als
Verteilungsmaßstab
Eckgrundstücksregelung (derzeit entsprechend der Frontlänge der abzu-
rechnenden Erschließungsanlage)
Beitragspflichtige
Anrechnung der Vorausleistungen
Fälligkeit des Beitrages
Stundung und Ratenzahlungen
Rechtsbehelf
Fremdfinanzierungskosten

Unter Hinweis auf den vorläufigen Charakter nennt Herr Beunink einen voraussicht-
lichen Erschließungsbeitrag in Höhe von

5,17 EUR/qm

Mit Beginn der Ausbaumaßnahme würden Vorausleistungen in Höhe des
voraussicht-lichen Erschließungsbeitrages aufgrund der vorliegenden
Kostenkalkulation – unter Berücksichtigung des Ausschreibungsergebnisses –
erhoben. Zur Vermeidung evtl. Überzahlungen würden 90 % des zu erwartenden
Erschließungsbeitrages fest-gesetzt.

Die Endabrechnung werde voraussichtlich 2005 erfolgen.

Herr Mehl stellt fest, dass keine weiteren Fragen mehr bestehen. Er bedankt sich bei
den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und schließt den
Erörterungs-
termin.

gez.
Mehl
Leiter des Erörterungstermines

gez.
Rottstegge
Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Die Planung wird zur Kenntnis genommen und zugestimmt.